

1362/AB XXI.GP
Eingelangt am: 15.12.2000

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen vom 18. Oktober 2000, Nr. 1354/J, betreffend Personalwechsel und Umorganisation in den Ministerbüros, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, dass sich die Beantwortungen hinsichtlich der Personen im Ministerbüro auf A/a - und B/b - wertige Funktionen beziehen. Sekretariatskräfte, Kanzlei - und Hilfsdienste sind nicht berücksichtigt.

Zu 1.:

Zum 1. November 2000 waren acht Personen in meinem Ministerbüro beschäftigt.

Zu 2.:

Zum 31. Dezember 1999 waren im Ministerbüro meines Amtsvorgängers zehn Personen beschäftigt.

Zu 3.:

Zwischen meinem Amtsantritt und dem 1. November 2000 hat eine Person den Dienst im Ministerbüro beendet und eine Person hat den Dienst während dieses Zeitraumes neu angetreten.

Zu 4.:

Zwei Personen werden aufgrund eines Sondervertrages beschäftigt.

Zu 5. und 6.:

Als Sonderentgelt ist in beiden Fällen eine Einreihung vereinbart, die um 25% über dem Normalentgelt liegt. Diese Sonderentgelte sind jedoch nicht steigerungsfähig, das heißt, Vorrückungen sind ausgeschlossen.

Diese Sonderverträge sind auf die Dauer der Verwendung im Ministerbüro befristet. Sonstige Sonderregelungen wurden nicht vereinbart. Abgesehen von der Entgeltregelung sind alle Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 anzuwenden.

Zu 7.:

Bei meinem Amtsantritt gab es im Bundesministerium für Finanzen sieben Sektionen, derzeit sind es sechs. Die seinerzeitige Sektion VII wurde aufgrund der Novellierung des Bundesministeriengesetzes mit 1. April 2000 an das neu eingerichtete Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport übertragen.

Bis Ende des heurigen Jahres ist meinerseits keine Änderung in der Zahl der Sektionen vor gesehen.

Zu 8.:

Seit meinem Amtsantritt hat es keinen Wechsel in den Funktionen der Sektionsleiter ge geben.

Zu 9.:

Aufgrund der Altersstruktur der derzeitigen Amtsinhaber wird in dieser Legislaturperiode voraussichtlich keine Sektion eine neue Führung bekommen.

Zu 10.:

Seit meinem Amtsantritt wurden unter Bedachtnahme auf die jeweils gültigen Beschlüsse der Bundesregierung bis 1. November 2000 vier Personen in meinem Ministerium neu eingestellt.

Zu 11.:

Da die Formulierung "den Dienst quittiert" im Dienstrecht des Bundes und im Arbeitsrecht nicht verankert ist, gehe ich davon aus, dass hier die Beendigung von Dienstverhältnissen aus alleiniger Initiative des jeweiligen Dienstnehmers zu verstehen ist (das sind Kündigungen und Austritte).

Zwischen meinem Amtsantritt und dem 1. November 2000 wurden auf diese Weise acht Dienstverhältnisse beendet.

Zu 12.:

Der Frauenanteil im Bundesministerium für Finanzen / Zentralleitung - aufgeteilt nach Gehaltsstufen - stellt sich wie folgt dar:

VGr/EGr	Gesamt	männlich	weiblich	Frauenanteil in %
A1	90	64	26	28,89
A2	169	124	45	26,63
A3	78	28	50	64,10
A4	13	7	6	46,15
A5	1	1	--	--
A6	6	6	--	--
E1	1	1	--	--
E2a	2	2	--	--
A	179	132	47	26,26
B	27	20	7	25,92
C	18	4	14	77,77
P2	2	2	--	--
P3	1	1	--	--
P4	1	1	--	--
P5	1	1	--	--
v1	25	11	14	56,00
v2	20	6	14	70,00
v3	152	17	135	88,81
v4	35	10	25	71,43
v5	18	9	9	50,00
h2	4	4	--	--
h3	4	3	1	25,00
h4	12	7	5	41,66
h5	19	--	19	100,00
b	1	--	1	100,00
c	6	2	4	66,66
d	4	3	1	25,00

e	7	2	5	71,43
p3	3	3	--	--
p5	7	--	7	100,00
Sonderverträge (einschl. ADV)	60	48	12	20,00
Lehrlinge	<u>9</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	<u>44,44</u>
Summe	975	524	451	46,26